



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 470442 / 2024

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Ilbeckweg 3
40629 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

**Anlage zur Haltung von Legehennen
Biogasanlage**

Betreiber:

Peter Huber - Gut Aue (mit Ausnahme der Biogasanlage)

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

**23.07.2024
27.11.2024**

Dauer der Inspektion vor Ort:

**2,55 Stunden
40 Minuten**

angemeldete
 unangemeldete Inspektion

weitere Standortdaten:

Betreiber der Biogasanlage = P. & H. Huber Biogas GbR

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **12.06.2025**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 470442 / 2024

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

Grundwasserbrunnen, Kleinkläranlage, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht

Entsorgungsbelege/-nachweise

C) Immissionsschutzrecht

Stallbelegung Legehennen

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Legehennenhaltung, Lagerhalle mit Getreidetrocknung, Container der BHKWs, Biogasanlage, Hofflächen und Mistplatte:

Grundwasserförderung (Vollzug der wasserrechtlichen Erlaubnis)

Kleinkläranlage/Einleitung in den Krumbach (Vollzug der wasserrechtlichen Erlaubnis)

Legehennenhaltung (Vollzug der BImSchG-Genehmigung)

Niederschlagswasserbeseitigung (u.a. der Mistplatte)

Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Biogasanlage und BHKWs: nicht mehr in Betrieb

Abfallentsorgungsnachweise

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 470442 / 2024

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlende Abwasseranalyse bzgl. der Schmutzwassereinleitung (Nebenbestimmung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß WHG)
2. Fehlende Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung (§ 8 WHG)
3. Unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe in Schrank auf der Hoffläche (§ 62 WHG)
4. Lagerung wassergefährdender Stoffe in vollgestellter Auffangwanne (§ 62 WHG i.V.m. §§ 17 und 18 AwSV)
5. Änderungen an der BImSchG-Anlage ohne vorherige Anzeige (§ 15 BImSchG)
6. Fehlende Sachverständigenprüfung der Biogasanlage (§ 62 WHG i. V.m. § 46 AwSV)

Zu Punkte 1 und 4 = geringfügiger Mangel

Zu Punkte 2, 3, 5, und 6 = erheblicher Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.